

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****17-04017**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Keine Diskriminierung bei Einlasskontrollen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2017

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	07.04.2017
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2017
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	10.05.2017
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, innerhalb der nächsten 6 Monate Tests in den Braunschweiger gastronomischen Betrieben und Diskotheken durchzuführen. Ziel dieser Tests soll es sein, die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG, §19), in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG, §11 (1) Satz 14, §11 (2)) zu überprüfen. Bei den geplanten Tests ist insbesondere die Diskothek „Schwanensee“ zu berücksichtigen. Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot sind mit dem gesetzlich festgelegten Bußgeld von bis zu 10.000 Euro zu ahnden. Bei fortgesetzten Verstößen ist eine Gewerbeuntersagung zu prüfen. Nach Durchführung der Test sollen den Ratsgremien die Ergebnisse mitgeteilt werden.

Sachverhalt:

Seit Jahren gibt es eine Vielzahl von Berichten über diskriminierende und rassistische Einlasskontrollen in Braunschweiger Diskotheken. Einen unrühmlichen „Spitzenplatz“ nimmt bei diesen Berichten das „Schwanensee“ ein. Hier gibt es seit 10 Jahren Berichte darüber, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe abgewiesen worden sein sollen. Auch die lokale Presse berichtete darüber. So schrieb die „Neue Braunschweiger“ in 2011 unter der Überschrift „Harte Tür als Preis für Ruhe“ über einen Fall, bei dem südafrikanischen Freunden einer Braunschweigerin der Eintritt verweigert worden sein soll. In 2015 berichtete die „Braunschweiger Zeitung“ über einen Diskotest von drei ausländischen Studenten. Auch sie wurden im „Schwanensee“ nach eigenen Aussagen abgewiesen. Nun soll es vor einigen Tagen vor dem „Schwanensee“ erneut zu einem Vorfall gekommen sein, bei dem Flüchtlinge nicht nur nicht eingelassen, sondern im Anschluss auch noch von Türstehern anderer Clubs im Haus angegriffen worden sein sollen.

Da die geschilderten Probleme auch in anderen Orten anzutreffen sind, hat die Landesregierung zum 30.12.2015 eine entsprechende Änderung des niedersächsischen Gaststättengesetzes erlassen. Seitdem können diskriminierende Einlasskontrollen mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Laut Staatskanzlei ist bei wiederholten Verstößen auch eine Gewerbeuntersagung möglich. Dazu wird eine Sprecherin des niedersächsischen Wirtschaftsministerium in der Osnabrücker Zeitung vom 30.06.2015 folgendermaßen zitiert: „Vorher war es Betroffenen lediglich möglich, den zivilrechtlichen Weg zu beschreiten.“ Doch auch sie räumt ein: "Nachweise werden schwierig zu erbringen sein. Daher sollen Kommunen nach Rassismus-Vorwürfen Diskos testen – ähnlich wie bei Alkoholverkäufen an Minderjährige.“

Anlagen:

Betreff:**Frauen BUNT e.V., Verein i. G.****Organisationseinheit:**Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

03.05.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:**Frauen Bunt e.V., Verein i. G.**

Im Verein Frauen Bunt e. V., Verein i. G. organisieren sich mehrheitlich Frauen mit Zuwanderungs-/Fluchtgeschichte. Viele der Frauen sind selbst in anderen Vereinen oder Fraueninitiativen engagiert. Auch dem Vorstand gehören nur Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte an.

Der Verein steht für die Begegnung und den Dialog von Frauen, setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von internationalen Frauen ein und will dazu Angebote und Maßnahmen entwickeln. Sein besonderes Anliegen ist es, die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken und ihre Anliegen und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe in den Mittelpunkt des gemeinsamen Engagements zu stellen.

Für die breitgefächerten Aktivitäten, die die Frauen - entsprechend ihren Zugängen und Kompetenzen - zur Umsetzung ihrer Ziele entwickeln möchten, benötigen sie einen Treffpunkt als Plattform. Frauen Bunt e. V. möchte die ehemaligen Räumlichkeiten des Vereins Gökkusagi e.V. als stadtnahen und gut erreichbaren Treffpunkt nutzen und beantragt dafür die Übernahme der Miet- und Nebenkosten bei der Stadt Braunschweig.

Der Verein Gökkusagi e. V. ist seit Beginn 2017 inaktiv und hat seine Räumlichkeiten aufgegeben. Die Verwaltung beabsichtigt daher den in 2017 zur Verfügung stehenden Mietzuschuss für Gökkusagi e. V. für die Förderung von Frauen Bunt e. V. bereitzustellen. Im Rahmen der Haushaltssmittel, die jährlich für die Förderung der ehemaligen Begegnungsstätten zur Verfügung stehen, soll eine Förderung auch der folgenden Jahre geprüft werden.

Die Verwaltung befürwortet die Zielsetzung des Vereins, der die Interessen von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen besonders in den Blick nimmt und die integrativen Bemühungen für Frauen in Braunschweig insgesamt stärken will, um so ein Signal für die chancengerechte Teilhabe gerade dieser wichtigen gesellschaftlichen Zielgruppe zu setzen.

Der Verein ist in seiner Zusammensetzung international aufgestellt mit Frauen, die bereits jetzt ein besonderes Engagement für die Potenziale von Frauen in ihre Vereine und Netzwerke einspeisen. Die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen von Migrantinnen hat erfahrungsgemäß einen hohen Stellenwert, da diese die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen sowie deren Potentiale – insbesondere vor dem

Hintergrund unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe, Teilhabechancen oder sprachlicher Kompetenzen - besonders aktivieren können.

Die Entwicklung interkultureller Initiativen und Netzwerke, die die Unterstützung von Neuzuwanderern durch etablierte gesellschaftliche Gruppen ermöglichen, ist für die Integrationsarbeit in Braunschweig insgesamt von Bedeutung.

Dem Vorstand gehören an:

Vorsitzende: Imrie Shashivari, Kosovo, Leiterin der Deutsch-Albanische Fraueninitiative,

Stellvertreterin: Katarzyna Stute, Polen, Sozialpädagogin, Internationaler Frauengesprächskreis

Stellvertreterin: Camilla Al-Mousslie, Dänin, IGB und *Interkulturelles Elternnetzwerk*

Beisitzerin: Mariam Yussef, Syrien, Vorsitzende des Vereins *Primavera für geflüchtete Frauen*

Beisitzerin: Yesim Cil, Türkei, Vorsitzende des *Frauenvereins Elele e.V.*

Schriftührerin: Dr. Astride Lorette Kammoé, Kamerun, *Entwicklungs-politische Bildung "Globale Lernen"*, Gesundheitsmediatorin, Integrationslotsin

Kassenwartin: Alla Vinenko, Ukraine, Projektkoordinatorin des Vereins *Soziokulturelles Alexander David Zentrum e. V.*

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

**Bundesprogramm Demokratie leben! - Aktiv gegen
Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit -
Sachstand April 2017**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Bundesprogramm *Demokratie leben!* - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit - Sachstand April 2017

Braunschweig beteiligt sich seit Anfang 2015 (zunächst befristet bis Ende 2019) an dem Förderprogramm des Bundes „Demokratie Leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und entwickelt eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“ mit vielen Beteiligten in der Stadt. Ein Vorhaben, das von Bedeutung ist, um demokratiegefährdenden Entwicklungen in Braunschweig entgegenzuwirken. Angesichts zunehmender rechtsextremistischer Umtriebe, diskriminierenden Äußerungen und menschenverachtenden Einstellungen ist das Programm ein wichtiges Signal. Denn ein demokratisches Braunschweig braucht gerade jetzt das demokratische Engagement möglichst vieler Menschen.

Vereine, Initiativen und Organisationen sind dazu aufgerufen, ihre Ideen rund um das Thema Demokratie einzubringen und dafür Anträge zu stellen. Für die Begleitung, Information und Unterstützung steht die Koordinations- und Fachstelle zur Verfügung.

Jährlich werden rund 20 Projekte unterschiedlicher Träger gefördert. Im Jahr 2016 lagen im Fokus Projekte zum Thema *Flucht* und *Demokratieförderung*. Auch im Jahr 2017 stehen Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung. In diesem Jahr liegen die Schwerpunkte im Themenbereich der *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*, der *Prävention von und Intervention gegen Rechtsextremismus* sowie der *Förderung von Partizipation und Teilhabe*.

Im Mittelpunkt der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ in Braunschweig des Bundesprogramms *Demokratie leben!* steht vor allem die Stärkung einer lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort, die viele gesellschaftliche Akteure, Bürgerinnen und Bürger einbindet. Es richtet sich gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene und will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene fördern.

Bei der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost wurde eine Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet, die eng mit der Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Migrationsfragen und Integration, Büro für Migrationsfragen, zusammenarbeitet. Mit rund 80.000 Euro werden im Rahmen des Programms die Koordinierungs- und Fachstelle sowie die Aufwendungen für die lokale

Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit gefördert, ein Aktions- und Initiativfonds für Einzelmaßnahmen bereitgestellt und ein partizipativ gestalteter Jugendfonds, angesiedelt beim Jugendring Braunschweig, unterstützt.

Für die Projektideen stehen in diesem Jahr im sogenannten Aktions- und Initiativfonds 24.000,00 Euro zur Verfügung. Ein weiterer Fonds in Höhe von 6.000,00 Euro, der vom Jugendring Braunschweig e.V. begleitet und betreut wird, ist nur für Jugendliche und junge Erwachsene bestimmt. Interessierte und engagierte junge Menschen können sich bei den zweimonatigen „AG gegen Rechts“-Treffen mit ihren Ideen einbringen und mitwirken.

Der Begleitausschuss „Forum Demokratie“, dem Vertreterinnen und Vertreter aus relevanten Institutionen und lokalen Handlungsträgern angehören, steuert die Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“. Jährlich werden Demokratiekonferenzen unter breiter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Vertreterinnen und Vertreter durchgeführt. An der diesjährigen Demokratiekonferenz, veranstaltet im Protohaus, haben mehr als 100 Akteure unterschiedlicher Organisationen engagiert und ergebnisorientiert teilgenommen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan**

17-04407

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wie viele Moscheen existieren in Braunschweig? Wird dort auf Deutsch gepredigt?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

Status

10.05.2017

Ö

Sachverhalt:

1. Wie viele Moscheen existieren in Braunschweig?
2. Wird dort auf Deutsch gepredigt ?

Es gibt offensichtlich keine genauen Erkenntnisse, wie viele Moscheen in Deutschland gegründet worden sind und betrieben werden (Interview mit Jens Spahn am 30.03.2017). Es gibt keinen Überblick, wer was in welcher Sprache in den Moscheen predigt. Angesichts der aktuellen und seit langem tolerierten Fehlentwicklungen sollte der Anfang gemacht werden, dieses Thema zu strukturieren und diejenigen, die hier gewisse Freiheiten in Anspruch nehmen - die die Toleranz der Einheimischen z.B. im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau massiv strapazieren - auch in die Pflicht zu nehmen. Religionsfreiheit bedeutet nicht Narrenfreiheit.

Da die bislang praktizierte Politik nicht zu mehr Transparenz, sondern zu vermehrtem Missbrauch und berechtigten Sorgen führte, muss dieses Thema strukturiert aufgegriffen und angegangen werden. Dazu zählt zunächst ein Überblick über die verschiedenen Moscheen (die zu den verschiedenen Strömungen des Islams gezählt werden können) und die Erfassung, in welchen Moscheen nicht in deutscher Sprache gepredigt wird.

Es kann nicht sein, dass Justiz und Verwaltung nicht im Bilde sind, wo sich womöglich verfassungsfeindliche, menschenverachtende Strömungen entwickeln, weil man nicht genau hinsehen will oder kann.

Wird nicht auf Deutsch gepredigt, kann der Staat nur schwer erkennen, ob radikale, gewaltverherrlichende Botschaften verbreitet werden.

Nach einer ersten Erfassung kann zumindest noch genauer hingesehen werden, wenn der Wille da ist.

Anlagen: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.2

17-04449

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kultursensible Pflege

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

Status

10.05.2017

Ö

Ein Großteil der ab den 1960er-Jahren als Gastarbeiter nach Deutschland gekommenen Migranten lebt, entgegen der damaligen Annahme, auch heute noch hier. Inzwischen sind diese Menschen ins Rentenalter und damit oftmals auch in eine Pflegesituation gekommen. Daher wird seit einigen Jahren in den betroffenen Bereichen der Pflegeeinrichtungen, in der Politik sowie der interessierten Öffentlichkeit das Thema "kultursensible Pflege" diskutiert und hat bereits Eingang in die Ausbildungsbereiche gefunden. Der Ausschuss für Integrationsfragen hat sich zuletzt im Jahr 2011 mit den Erfordernissen des demographischen Wandels auf zukünftige Planungen befasst. Es ist also an der Zeit nach dem aktuellen Sachstand zu fragen.

Viele stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen haben ihr Leistungsspektrum auf Kultursensibilität ausgeweitet, um allen älteren Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch ist der Anteil Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund der Pflegebefindlichen in Braunschweig?
2. In wie weit wird in Braunschweig in den Pflegeeinrichtungen kultursensible Pflege praktiziert?
3. Welche Maßnahmen als Beitrag zur kultursensiblen Pflege werden im Klinikum umgesetzt?

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.3

17-04452

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

Status

10.05.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig haben in der Sitzung am 15. März des letzten Jahres nach intensiver Vorberatung in den Fachausschüssen das Konzept zur Integration von Flüchtlingen (Drucksachen-Nummer 16-01642) beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, die Flüchtlinge durch kulturelle und soziale Förderung zu integrieren. Dafür wurden Leitziele in den Bereichen Sprache, Bildung, Wohnraum, Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen festgelegt.

Auch wenn die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten weiterhin stark rückläufig ist, hat das Land Niedersachsen für Braunschweig eine Zuweisungsquote von 492 Menschen für das laufenden Jahr festgesetzt. Inzwischen sind auch die ersten Unterkünfte fertiggestellt und bezogen. Der Koordinator der Stadt Braunschweig arbeitet mit den unzähligen Ehrenamtlichen und den Vertretern der Runden Tische zusammen. Die freiwilligen Helfer, die beispielsweise Deutschunterricht organisieren, Behördengänge und Arztbesuche begleiten und auch gesellige Veranstaltungen organisieren, leisten hierbei Großes!

Nach einem Jahr ist es sinnvoll, nach einem Sachstand in den wichtigen Bereichen Sprache, Betreuung und Einsatz der Ehrenamtlichen zu fragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Flüchtlinge werden von wie vielen Sprachlehrern unterrichtet, und welche Qualifikation wird von diesen Lehrkräften gefordert?
2. Wie ist der personelle Sachstand zum Betreuungspersonal an den Standorten?
3. Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich durchschnittlich und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diesen für ihren Einsatz zu danken?

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****17-04451****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Vorkommnisse in der Braunschweiger DITIB-Moschee***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.04.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

Status

10.05.2017

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde durch diverse Medienberichte, u. a. durch einen Bericht des NDR-Magazins Panorama vom 21. März 2017, bekannt, dass es in verschiedenen DITIB-Moscheen in Deutschland zu Auftritten von demokratiefeindlichen Predigern, Wahlkampfveranstaltungen und massiven Anfeindungen gegenüber anderen Religionen gekommen ist.

Ebenfalls durch jenen Bericht des NDR-Magazins Panorama wurde zudem kürzlich bekannt, dass ein ehemaliger Imam der Braunschweiger DITIB-Moschee via Facebook Hassbotschaften und Aufrufe zu Gewalt gegen Christen und Juden verbreitet hat. Außerdem wurden Spitzelvorwürfe gegen einen Braunschweiger DITIB-Imam erhoben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gab es seitens der Verwaltung nach der jüngsten Berichterstattung Gespräche mit der DITIB zu den dargestellten Vorkommnissen?
2. Wie gestaltet sich die städtische Zusammenarbeit mit der DITIB-Moschee?
3. Erhält die DITIB-Moschee Fördergelder durch die Stadt und wenn ja in welcher Höhe?

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.5

17-04450

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rechtliche Visa-Situation der "Gastarbeiter-Generation"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

Status

10.05.2017

Ö

Sachverhalt:

Die sogenannten „Gastarbeiter/-innen“, die in den 1950er Jahren von der Bundesrepublik Deutschland angeworben wurden und daraufhin zum Arbeiten in unser Land kamen, haben einen großen Beitrag zur Wirtschaftsleistung Deutschlands geleistet.

Eine besondere Rolle nehmen dabei jene Bürgerinnen und Bürger aus sogenannten Drittstaaten ein, die nach ihrem arbeitsbedingten Aufenthalt in Deutschland in ihre Heimat zurückgekehrt sind und über keinen deutschen Pass, sondern den ihres Heimatlandes verfügen. Einige von ihnen pendeln nach wie vor regelmäßig - sofern es gesundheitlich, vom Alter her und finanziell möglich ist - zwischen Deutschland und ihrem Geburtsland. Gleichwohl gibt es visumtechnisch für sie hohe Hürden, um Deutschland, wo bspw. nun auch ein Teil ihrer Familie lebt, erneut bereisen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung daher um Auskunft:

1. Wie läuft das Visumverfahren bei dieser Personengruppe ab, wenn sie mittlerweile wieder ihren Lebensmittelpunkt in einem sogenannten Drittstaat besitzt und dennoch zu Besuchszwecken nach Deutschland reisen möchte?
2. Inwieweit wird der Gesundheitszustand der betreffenden Person für die Ausstellungsdauer des Visums berücksichtigt?
3. Mit welcher Begründung kann ein von der Ausländerbehörde empfohlenes Multivisum von den zuständigen deutschen Behörden abgelehnt werden?

Anlagen: keine